

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 05.06.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/107</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss Kreistag	öffentlich öffentlich	29.06.2020 07.12.2020

### Tagesordnungspunkt 2

**Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und Robert-Gerwig-Schule Singen;  
Sondermittel 2021**

- a) 5-Achs-Bearbeitungszentrum
- b) Möblierung Lehrerzimmer

### Beschlussvorschlag

zu a) Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

1. Der Antrag auf Sondermittel wird abgelehnt.
2. Die Schule erhält eine Vorfinanzierung im Jahr 2021 in Höhe von 120.000 €, die ab 2022 über 3 Jahre vom Schulbudget einbehalten wird. Das bereits vorhandene 4-Achs-Bearbeitungszentrum ist zu verkaufen.
3. Der Verkaufserlös sowie etwaige Spenden werden mit den einbehaltenen Mitteln verrechnet.

zu b) Robert-Gerwig-Schule Singen

1. Der Antrag auf Sondermittel wird abgelehnt.
2. Die Schule erhält eine Vorfinanzierung in 2021 in Höhe von 30.000 €, der in 2022 vom Schulbudget einbehalten wird.

## Sachverhalt

a) Die **Hohentwiel-Gewerbeschule Singen** hat mit Schreiben vom 05.12.2019 mitgeteilt, dass sie ein 5-Achs-Bearbeitungszentrum für den Unterricht in den entsprechenden Fachstufen anschaffen möchte (**Anlage 1**). Derzeit arbeitet die Schule mit einem 4-Achs-Bearbeitungszentrum aus dem Jahr 2011, das künftig in der Grundstufe eingesetzt werden soll. Die Hohentwiel-Gewerbeschule geht davon aus, dass das neue Bearbeitungszentrum für rd. 190.000 € (brutto) angeschafft werden könnte. Entsprechende Kosten für Baumaßnahmen kämen hinzu (bspw. Verbreiterung der Tür zur Werkstatt).

Wie die Schule mitteilt, ist eine Finanzierung ausschließlich aus dem Schulbudget nur über ein längerfristiges Ansparmodell möglich. Sie schlägt daher verschiedene Finanzierungen vor, nach denen das Bearbeitungszentrum zeitnah angeschafft werden könnte. Bei den Vorschlägen geht die Schule von Sondermitteln des Schulträgers zwischen 80.000 € und 120.000 € aus. Gegebenenfalls wären auch Ausbildungsbetriebe bereit, einen Betrag zu spenden. Die Schule selbst hat in den Jahren 2018 und 2019 45.000 € zur Finanzierung zurückgelegt und könnte weitere Rücklagen in den kommenden Jahren bilden. Eine zeitnahe Beschaffung wäre dann allerdings nicht möglich.

Die Kreisschulen erhalten von den Sachkostenbeiträgen des Landes Baden-Württemberg einen Teilbetrag für den laufenden Schulbetrieb ausgeschüttet. Die Höhe der Ausschüttungsquoten wird vom Kreistag bestimmt. Diese betragen derzeit bei den gewerblichen Schulen 33 % für den Ergebnishaushalt bzw. 7 % für den Finanzhaushalt. Die Quoten für die gewerblichen Schulen sind höher als bei den anderen Schultypen, da die gewerblichen Schulen höhere Aufwendungen haben bzw. auch höhere Investitionen tätigen. Da es Investitionen gibt, die nicht in einem Jahr finanziert werden können, ist es für alle Schulen unumgänglich, eine entsprechende Finanzierungsplanung zu machen und Rücklagen zu bilden. Die Schulen dürfen daher Budgetreste am Jahresende zu 100 % übertragen.

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen hatte in den letzten Jahren ein jährliches Schulbudget von durchschnittlich rd. 740.000 € im Ergebnishaushalt bzw. rd. 118.000 € im Finanzhaushalt zur Verfügung. Aus diesem Budget muss die Schule ihre laufenden Aufwendungen und Investitionen bestreiten, so auch die Anschaffung von Maschinen. Sollte die Investition nicht in einem Jahr finanziert werden können, besteht neben dem Übertrag von Budgetresten auch die Möglichkeit, entsprechende Einsparungen im Ergebnishaushalt für Investitionen zu verwenden. Die Budgetierungs- und Haushaltsregeln müssen vorrangig von allen Schulen angewendet werden. Sondermittel wurden bisher nur in begründeten Ausnahmesituationen bewilligt. In den Jahren 2018 und 2019 hat die Hohentwiel-Gewerbeschule 45.000 € für die Beschaffung des 5-Achs-Bearbeitungssystems angespart; der Budgetübertrag aus 2019 wird rd. 203.000 € betragen. Mit weiteren Ansparungen 2020 und 2021 sollte es der Hohentwiel-Gewerbeschule möglich sein, die Anschaffung des 5-Achs-Bearbeitungszentrums vollständig aus dem Schulbudget auch unabhängig von Spenden zu finanzieren.

Da die Verwaltung eine zeitnahe Beschaffung in 2021 für sinnvoll erachtet, schlägt sie vor, die Finanzierung im Rahmen eines Vorschusses in Höhe von 120.000 € zu ermöglichen. Dieser wird in den Jahren 2022 - 2024 vom Schulbudget einbehalten.

Der Verkaufserlös des bereits vorhandenen 4-Achs-Bearbeitungszentrums und etwaige Spenden werden mit den einbehaltenen Mitteln verrechnet.

b) Die **Robert-Gerwig-Schule Singen** hat mit Schreiben vom 26.05.2020 einen Antrag auf Sondermittel in Höhe von 30.000 € für die Neumöblierung des Lehrerzimmers gestellt (**Anlage 2**). Die voraussichtlichen Kosten für die Möblierung werden rd. 170.000 € betragen. Die Robert-Gerwig-Schule hat die Investition in ihrer Finanzplanung, sie geht jedoch davon aus, dass die Kosten höher ausfallen werden als vorgesehen.

Für die Robert-Gerwig-Schule gelten die Budgetierungs- und Haushaltsregeln entsprechend. Der Budgetübertrag 2019 wird rd. 180.000 € betragen, das jährliche Schulbudget betrug in den letzten Jahren rd. 375.000 € für den Ergebnishaushalt bzw. rd. 32.000 € für den Finanz-

haushalt. Der Robert-Gerwig-Schule sollte es daher möglich sein, mit weiteren Ansparungen 2020 die Neumöblierung des Lehrerzimmers gesamt aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Die Verwaltung möchte eine zeitnahe Neumöblierung in 2021 ermöglichen und schlägt daher vor, die Finanzierung im Rahmen eines Vorschusses in Höhe von 30.000 € sicherzustellen. Diese wird im Jahr 2022 vom Schulbudget einbehalten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Beträge in Höhe von 120.000 € und 30.000 € werden im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt.

Der Mittelrückfluss erfolgt in den Jahren 2022 - 2024.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen vom 05.12.2019

Anlage 2 – Antrag der Robert-Gerwig-Schule Singen vom 26.05.2020